

## Ausführungsbestimmungen

Die besten 3 Teilnehmer qualifizieren sich für das jährlich stattfindende Bundesjugendvergleichsfliegen.

Der fliegerische Vergleich setzt sich aus Elementen der Segelflugausbildung zusammen. Über die Bewertung einer vorbildlichen Flugdurchführung soll das Sicherheitsbewusstsein gefördert und die Gelegenheit geschaffen werden, auf fremden Flugplätzen Erfahrungen zu sammeln.

### 1. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind:

- Mitglieder eines Luftsportvereins des LVN, wenn sie am 31.10. des Jahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Stichtag ist anzugeben).
- Es gilt die Einschränkung, dass Teilnehmer, die älter als 21 Jahre sind, den gültigen Luftfahrerschein (PPL-C, LAPL (S) oder SPL) noch nicht länger als 2 Jahre besitzen dürfen.
- Flugschüler müssen den zweiten Ausbildungsabschnitt (C-Prüfung) abgeschlossen haben.

### 2. Allgemeine Hinweise

Es sind lediglich Flugzeuge der Club und Standardklasse zugelassen. Doppelsitzige Flugzeuge dürfen nur einsitzig geflogen werden. Vor Beginn der Wertungsflüge wird ein Einweisungsstart durchgeführt. Bei flugplatzansässigen Piloten kann darauf verzichtet werden. Der einweisende Fluglehrer bzw. die Wettbewerbsleitung kann, falls erforderlich, weitere Überprüfungsstarts anordnen.

Zu Beginn der Veranstaltung wählen die Teilnehmer einen Pilotensprecher, der bei eventuellen Einsprüchen oder wichtigen Entscheidungen als Sprecher aller Piloten zu hören ist. Sieger ist der Pilot mit der geringsten Fehlerpunktzahl.

### 3. Beurteilung des fliegerischen Teils

#### Jury:

Die Beurteilung findet durch eine Gruppe von 5 Wertungsrichtern statt, wobei jeder Wertungsrichter den kompletten Flug bewertet.

Es werden zwei Gruppen eingesetzt um 2 Flugzeuge gleichzeitig bewerten zu können. Die Wertungsrichter sind die begleitenden Fluglehrer der Teilnehmer.

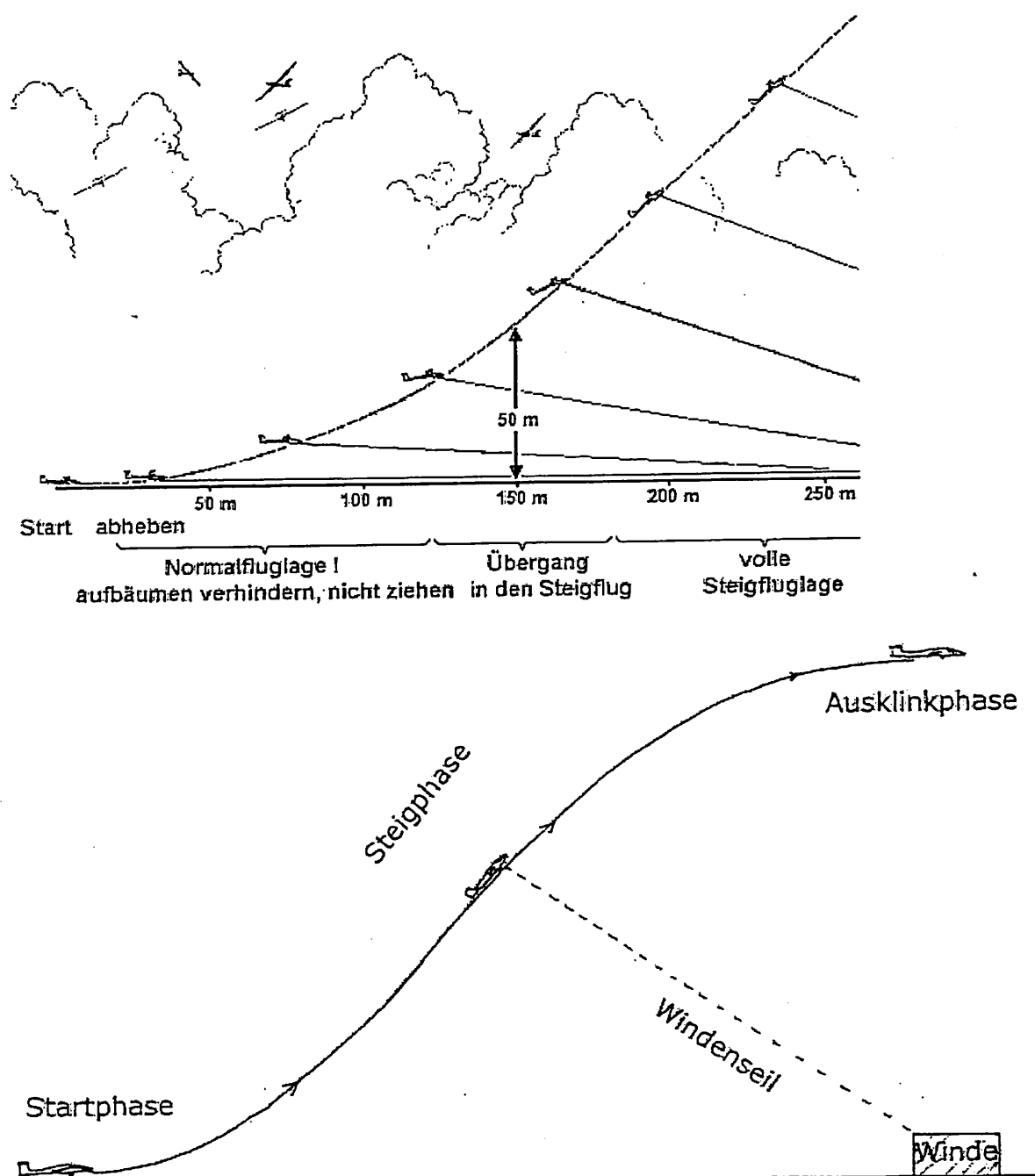
Vor jedem Durchgang treffen sich die Wertungsrichter mit der Wettbewerbsleitung und stimmen die Bewertung entsprechend der Vorgaben ab.

Wettbewerbsteilnehmer und Helfer haben sich von der Jury fernzuhalten.

A Windenstart: Max. Fehlerpunkte 15

- Ausbrechen, fehlende Richtungskorrektur, Flügel hängen lassen
- „Kavalierstart“
- Fehlende Richtungskorrektur im Schlepp, Vorhalten
- Steigfluglage (zu steil / flach)
- Ausklinken unter Zug, nicht in Normalfluglage, „Wippen“

Zu bedenken ist, dass beim Startvorgang auch Fehler durch die Bodenmannschaft verursacht werden können. Ebenso sind äußere Umstände, wie beispielsweise böiger Seitenwind, bei der Beurteilung zu bedenken. Bei Seilriss bzw. Startunterbrechung ist der Start zu wiederholen.



### *B Seitengleitflug: Max. Fehlerpunkte 10*

Der Seitengleitflug muss aufgeteilt auf zwei Flüge mindestens einmal in jede Richtung ausgeführt werden sofern dieses Witterungsbedingt möglich ist.

- Fehlerhaftes Einleiten (z.B. zuerst mit Seitenruder)
- Fehlender Stationärer „Slip“
- Mangelhafte Richtungskorrektur
- Querneigung zu wenig oder zu viel
- Zu spät beendet (max. 50m)
- Kein Seitengleitflug = max. Minuspunkte

### *C Landung: Max. Fehlerpunkte 10+6 (+5)*

Das Aufsetzen soll in einer sauberen Zweipunktlage und einem sauberen Abfangvorgang mit Sporn und Raderfolgen. Schlechte Landeeinteilung oder sehr unschöne Landungen (unruhiger Anflug, Richtungsfehler, Rad- oder „Bumslandungen“) können von den Wertungsrichtern mit bis zu 5 zusätzlichen Minuspunkten belegt werden. Nach dem Ausrollen der Segelflugzeuge ist unmittelbar die Landefläche freizumachen, jedoch nicht seitlich hinaus zu rollen. Bei Verstößen bleibt es der Jury offen Strafpunkte zu vergeben.

Für die Ziellandung ist ein Feld mit folgenden Abmessungen herzurichten.

Die Grundlinie für Feld 2 (Nullfeld) ist besonders zu kennzeichnen:

#### Landebewertung:

- Aufsetzen in Feld 1 = 3 Fehlerpunkte
- Aufsetzen in Feld 2 = 0 Fehlerpunkte
- Aufsetzen in Feld 3 = 2 Fehlerpunkte
- Aufsetzen in Feld 4 = 4 Fehlerpunkte
- Landung außerhalb der markierten Felder = 6 Fehlerpunkte
- \* Die Trennlinien zählen zum nächsten Feld.
- \* Als Merkmal für die Bewertung gilt der Sporn.
- \* Eine Radlandung wird als Aufsetzen hinter der folgenden Linie gewertet.

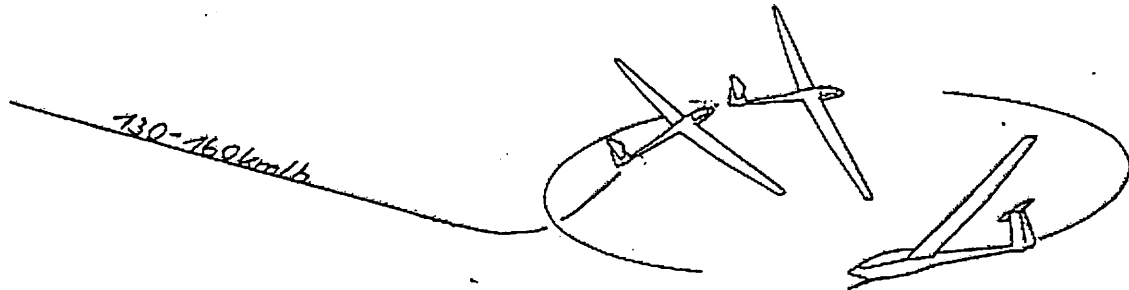
(Beispiel:

Radlandung in Feld 4 = Landung außerhalb = 6 Punkte. Oder

Radlandung in Feld 1 = Landung außerhalb = 6 Punkte.

Zusätzlich Abzüge für mangelhafte Landeausführung)

- Steigflug zu steil / flach (ca. 30°)
- Fahrt beim Einkreisen zu gering geworden / Sackfluggefahr
- Unterschiedliche Querneigungen für Rechts- und Linkskreise
- Richtungsfehler (kein Vollkreis)



#### *F Rollübung: Max. Fehlerpunkte 10*

Hier soll der Teilnehmer zeigen, dass er in der Lage ist, zu jedem Querruderausschlag einen abgestimmten und gleichsinnigen Seitenruderausschlag auszuführen.

Der Teilnehmer fliegt auf die Jury zu und leitet eine Rollbewegung durch einen Querruderausschlag ein, bis eine Querneigung von ca. 20° bis 30° erreicht ist. Die jetzt auftretende Drehung um die Hochachse ("negatives Wendemoment") ist durch einen entsprechenden Seitenruderausschlag zu stoppen.

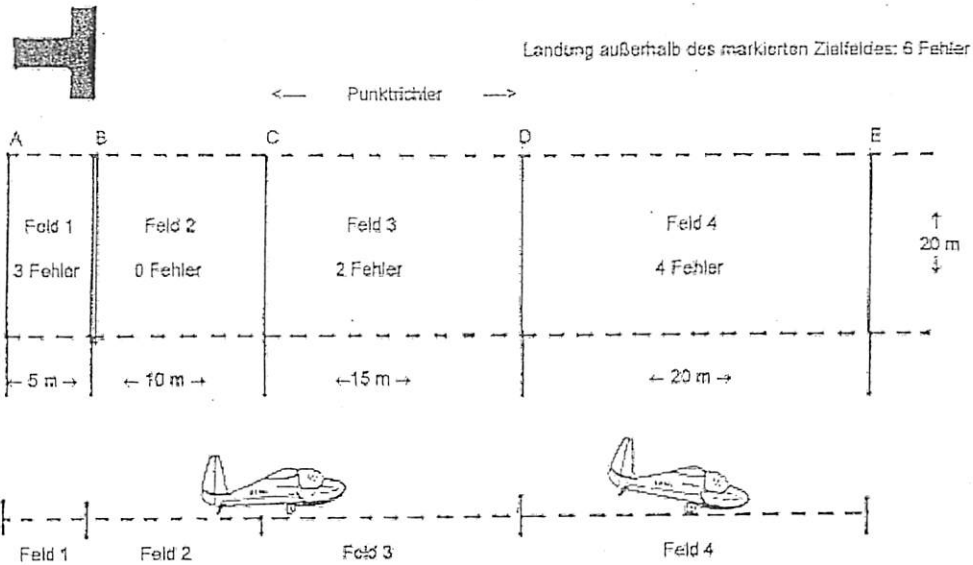
Die Rollübung ist abwechselnd nach rechts und links auszuführen. Die Ausrichtung auf die Jury ist zu beachten.

Wichtig:

Eine "missglückte" Rollübung soll nicht fortgesetzt, sondern aus der Normalfluglage erneut begonnen werden.

#### *G Theorietest: Max. Fehlerpunkte 25*

Im Theorietest werden Fragen aller Fachgebiete der theoretischen Segelflugausbildung gestellt.



Den Wertungsrichtern bleibt es vorbehalten, bei krassen Landefehlern die volle Fehlerpunktzahl zu vergeben, selbst wenn die Landung im ersten Feld erfolgt sein sollte!

- Richtungsfehler beim Ausrollen
- Auf die Kufe drücken, Flügel hängen lassen ohne Seitenwind
- Richtungsfehler beim Landeanflug
- Landeeinteilung

#### *D Kreiswechselflug: Max. Fehlerpunkte 10*

Diese Übung besteht aus mindestens je einem Vollkreis rechts und links mit einer Querneigung nicht unter  $30^\circ$ . Nach Beendigung des ersten Kreises soll ohne Geradeausfluganteil kontinuierlich der Gegenkreis eingeleitet werden (zur Erinnerung: ein Kreis hat  $360^\circ$ ).

- Unterschiedliche Querneigung
- Ungleichmäßige Drehbewegung
- Überziehen des Segelflugzeuges
- Aufbäumen beim Kurvenwechsel und Ende
- Schieben / Schmieren
- Zu spätes / frühes Beenden

#### *E Kreisflug nach Schnellflug: Max. Fehlerpunkte 10*

Hier sollen die Teilnehmer unter Beweis stellen, dass sie ein Segelflugzeug koordiniert um alle drei Achsen bewegen können.

Das Segelflugzeug ist aus dem Schnellflug (je nach Muster ca. 130 - 160 km/h) heraus gefühlvoll in eine Steigfluglage von etwa  $30^\circ$  zu steuern. Das Einleiten der Kurve soll noch in der Steiglage kontinuierlich in einen stationären Kreisflug mit einer Querneigung von mindestens  $30^\circ$  überleiten. Bei ausreichender Höhe ist die Übung sowohl rechts, als auch links herum zu fliegen.

- Abfangbogen zu klein (heftiges, abruptes Knüppelziehen)

## Wertungsverfahren:

Vor jedem Durchgang findet ein Teilnehmerbriefing statt. Darin werden die Wertungselemente erläutert und Fragen der Piloten können geklärt werden. Gestartet wird grundsätzlich an der Winde. Jeder Teilnehmer hat drei Wertungsflüge durchzuführen. Dabei sind verschiedene Flugübungen durchzuführen. Sofern von der Wettbewerbsleitung nicht anders vorgegeben werden bewertet im:

### 1. Flug:

- Start (A)
- Kreiswechselflug (D)
- Seitengleitflug (B)
- Ziellandung (C)

### 2. Flug:

- Start (A)
- Kreisflug, eingeleitet mit Überfahrt im Steigflug (E)
- Seitengleitflug (B) (kann entfallen)
- Ziellandung (C)

### 3. Flug:

- Start (A)
- Rollübung (F)
- Seitengleitflug (B)
- Ziellandung (C)

Je nach Witterung können ein oder mehrere Wertungsflüge durch einen Theorietest ersetzt werden (G).

Die Aufteilung eines Wertungsdurchganges auf zwei Wettbewerbstage ist nicht zulässig.

Falls witterungsbedingt keine 3 Wertungsdurchgänge zustande kommen, muss mindestens ein vollständiger Durchgang für eine Wertung absolviert werden.

## Wertungskriterien:

Die Wertungsrichter sollen die Flüge anhand nachstehender Kriterien bewerten. Die Auflistung dient als Richtlinie. Je nach Gesamteindruck bzw. aufgrund grober Fehler können die Wertungsrichter Extrapunkte vergeben. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien innerhalb der maximal möglichen Minuspunkte bleibt ihnen vorbehalten, ist aber mit allen Wertungsrichtern abgestimmt.

Im Falle gravierender Schwächen, undisziplinierten Verhaltens oder schweren Verstößen gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen kann die Wettbewerbsleitung einen Teilnehmer disqualifizieren. Die Dauer der Disqualifizierung (ein Durchgang oder gesamter Wettbewerb) liegt im Ermessensbereich der Wettbewerbsleitung.